



**Qualitätsrichtlinien
für die Produktgruppe**

– Weihnachtsbäume –

Stand 6. September 2016

Unternehmen

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Hiermit erkläre ich, dass ich die folgenden Qualitätsrichtlinien für meine Branche in der jeweils aktuellen Fassung anerkenne und einhalten werde.

Datum, Ort

Unternehmen

Das oben genannte Unternehmen ist berechtigt, das „Qualitätssiegel Rhön“ zu nutzen, sofern der Nachweis über die Erfüllung der hier genannten Kriterien erbracht und die für das Unternehmen geltende Nutzungsgebühr entrichtet wird.



Dachmarke Rhön

Qualitäts- und Herkunftskriterien für Weihnachtsbäume

Lfd. Nr.	Vorgaben	Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
1. Allgemeines				
1.1.	Mitgliedschaft im Verein Dachmarke Rhön e.V.	➤ Der Betrieb muss Mitglied des Vereins Dachmarke Rhön e.V. sein	➤ Mitgliedsantrag	➤ Dachmarken Management
1.2.	Betriebssitz in der Rhön	➤ Der Betrieb ist im Geltungsbereich der Marke gemeldet	➤ Anschrift, Meldepapire von der Gemeinde etc.	➤ Vorlage beim Markenmanagement
1.3.	Gute landwirtschaftliche Praxis	➤ Der Betrieb wirtschaftet im Rahmen aller gesetzlichen Vorgaben und nach den Grundsätzen guter landwirtschaftlicher Praxis	➤ Selbstverpflichtung	➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
2. Herkunft				
2.1.	Regionalität	➤ Die Weihnachtsbäume werden ausschließlich im Geltungsbereich der Dachmarke Rhön angebaut werden. ➤ Zukauf von anderen Partnerbetrieben der Dachmarke Rhön, die die gleichen Kriterien erfüllen, ist möglich.	➤ Betriebsdatenblatt zum Mehrfachantrag ➤ Bei Zukauf Meldung an DM	➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
2.2.	Pflanzlinge	➤ Die Pflanzlinge stammen aus einer regionalen (dem Betrieb nächstgelegenen) Baumschule.	➤ Lieferscheine/ Rechnungen.	➤ Vorlage beim Markenmanagement



Lfd. Nr.	Vorgaben	Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
				➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
3. Plantage				
3.1.	Genehmigung	➤ Die Weihnachtsbaumplantage ist von der örtlichen Naturschutzbehörde genehmigt.	➤ Kopie der Genehmigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
3.2.	Lage	➤ Die Weihnachtsbaumplantage liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.	➤ Kopie der Bestätigung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
3.3.	Naturschutzmaßnahmen	➤ Die Plantage wird mit heimischen Gehölzen (z.B. Obstbäume) umpflanzt oder es wird ein Blühstreifen zur nächsten genutzten Fläche freigehalten.	➤ Kopie des Anlageplans	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.

Lfd. Nr.	Vorgaben	Kriterien	Dokumentation	Kontrolle
4. Qualität und Anbau				
4.1.	Herbizid Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Untergrund der Plantage wird nicht mit Herbiziden behandelt. ➤ Eine Beweidung des Untergrundes ist möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstverpflichtung ➤ Im Verdachtsfall Rückstandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
4.2.	Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schädlingsbekämpfung ist nur bei akutem Befall durchzuführen. ➤ Eingesetzt werden dürfen nur die Wirkstoffe, die nach der EG-Öko-Basisverordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28. Juni 2007 zugelassen sind. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Selbstverpflichtung ➤ Im Verdachtsfall Rückstandskontrolle 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vorlage beim Markenmanagement ➤ Externe Kontrolle vor Ort durch ein vom Betrieb beauftragtes, zertifiziertes Prüfinstitut auf der Grundlage dieser Kriterien.
5. Bio				
5.1.	Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kriterien der Punkte 1 und 4 gelten ebenso für biologisch erzeugte Weihnachtsbäume 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe oben (Punkte 1-4) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Siehe oben (Punkte 1-4)
5.2.	Biozertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <input type="checkbox"/> Der Betrieb muss zertifiziert sein gemäß EG-Öko-Verordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kopie des Zertifikats 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Jährliche Vorlage beim Markenmanagement

